



# BEKANNTMACHUNG

**Ab dem 8. Dezember 2021 gilt in der Behörde die 3-G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) auch für Besucher.**

**Der Zugang zum Verwaltungsgebäuden ist dann nur noch mit einem Nachweis über die vollständige Corona-Impfung, einem Nachweis der Genesung von einer Corona-Infektion oder einem aktuell gültigen negativen Testzertifikat möglich.**

Wer zu Terminen ins Rathaus kommt, Lieferungen überbringt oder die Behörde aus anderem Grund aufsucht, muss ab dem 8. Dezember 2021 am Eingang einen der drei Nachweise vorlegen, um Zutritt zum Verwaltungsgebäude zu erhalten. Als Testnachweis gelten ein negatives PCR-Testergebnis oder ein Zertifikat über einen negativen Antigen-Schnelltest. Selbst durchgeführte Testungen ohne Zertifikat sind als Nachweis nicht ausreichend.

Die Kontrolle der Nachweise übernehmen die jeweiligen Mitarbeitenden.

Gemeinde Brunenthal,

06.12.2021

Stefan Kern

Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln  
06.12.2021

Abnahme am: \_\_\_\_\_

Brunenthal, 06.12.2021

Krimplstötter